

Staatsanzeiger 7.3.14

## **Erinnerung an Flucht, Vertreibung und Deportation**

**Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 21. Januar 2014 Az.: III.8-5 S 4402.13-6a.151 819**

### **Anlass und historische Einordnung**

Die Bayerische Staatsregierung hat den Beschluss gefasst, dass jährlich der zweite Sonntag im Monat September der Erinnerung an die Erfahrungen mit Flucht, Vertreibung und Deportation in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts gewidmet werden soll. Gemäß der Proklamation des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 27. August 2013 (GVBl S. 574) stellt der Gedenktag einen „Beitrag zum demokratischen Bewusstsein in unserem Land“ dar und dient dem „Auftrag der Völkerverständigung in Europa“. Der Ministerpräsident ruft dazu auf, den Gedenktag „jedes Jahr in würdiger Weise zusammen mit den Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern in Bayern zu begehen“.

Der Bayerische Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation bietet auch für die Schulen in Bayern jährlich einen Bezugspunkt, an dieses wichtige Thema im Umfeld dieses Gedenktages, der erstmals am 14. September 2014 begangen wird, bzw.

im Laufe des Schuljahres zu einem geeigneten Zeitpunkt zu erinnern.

Dabei wird naturgemäß die Erfahrung mit Flucht und Vertreibung aus Territorien in Mittel- und Osteuropa, die seit Jahrhunderten von Deutschen besiedelt waren, einen Schwerpunkt bilden. Dieses Geschehen, das seinen Höhepunkt etwa in den Jahren 1944 bis 1950 erreichte, ist aber zugleich als Teil einer größeren historischen Dimension zu sehen, die mit den Besonderheiten des 20. Jahrhunderts in der europäischen Geschichte eng verbunden ist. Darunter sind vor allem zu nennen die Auseinandersetzung zwischen Demokratie und ideologisch begründeten totalitären Systemen, Radikalisierung, Übersteigerung und Abstrahierung des Denkens in Nationen, nationalen Besitzständen sowie ethnischen Kategorien und die überhöhte Geltung des sogenannten „Selbstbestimmungsrechts der Völker“, auch auf Kosten von Nachbarn und Minderheiten. Vor diesem Hintergrund spannt sich der Bogen europäischer Erfahrungen mit Flucht, Vertreibung und Deportation von den Balkankriegen, schon vor dem Ersten Weltkrieg, bis zu den Auseinandersetzungen im zerfallenden Jugoslawien am Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts.

Hinsichtlich der Einordnung von Flucht, Vertreibung und Deportation als wesentliche inhumane Erscheinungen in der deutschen und europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts erscheint eine Kontextualisierung in die Zivilisationsbrüche des 20. Jahrhunderts unabdingbar:

Das 20. Jahrhundert kannte insbesondere den „Zivilisationsbruch“ in Gestalt der möglichst vollständigen Auslöschung ganzer Gruppen von Menschen nach rassistischen, ethnischen, kulturellen und ideologischen Kriterien. In der deutschen Verantwortung stehen dabei an erster Stelle die möglichst vollständige Ermordung der Juden wie der Sinti und Roma in Europa. Das stalinistische System kannte das flächendeckende Phänomen massenhafter Morde wie Deportationen bestimmter sozialer Gruppen und Ethnien, ob die sog. Kulaken, Hunderttausende von Inhaftierten des Archipel Gulag, in Russland ansässige Deutsche oder etwa Volksgruppen aus dem Kaukasus, die weit nach Asien deportiert wurden. Auch die Aufhebung der sog. „Republik der Wolgadeutschen“ 1941 gehört in diesen Zusammenhang.

Hinsichtlich deutscher Verantwortlichkeiten gilt es schließlich zu bedenken, dass das sog. „Dritte Reich“, geleitet von Raub-, Eroberungs- und Autarkiedenken sowie von seinem Rassenwahn, ein großes Imperium in Osteuropa errichten wollte, für dessen Herstellung die teilweise Elminierung (Hungertod), teilweise Verdrängung der dort behelmten Völker („Generalplan Ost“) wesentliche Voraussetzung sein sollte. Viele Maßnahmen der NS-Politik während des Zweiten Weltkrieges dienten dieser Zielsetzung und schufen in Osteuropa Verblüffung und das Bedürfnis nach Vergeltung. Grundsätzlich ist aber von Bedeutung, dass geschähe-nes Unrecht neues Unrecht, und damit die Verdrängung der Deutschen, nicht legitimieren darf. Für das integrierte Europa als Rechtsgemeinschaft von heute muss vielmehr gelten, dass Rache, Vergeltung und kollektive Schuldzuweisungen unzulässig sind.

## 2. Die besonderen deutschen Erfahrungen

Flucht, Vertreibung und Deportation als deutsche Erfahrungen wurden in der Endphase des Zweiten Weltkrieges ab 1944 wirksam. Im Zusammenhang mit dem Vordringen der Roten Armee nach Mitteleuropa gerieten die deutschen Bevölkerungsgruppen auf dem Boden Ruminiens, Ungarns und Jugoslawiens in eine extrem bedrohte Lage. Sie wurden diskriminiert, verloren ihr Eigentum, viele wurden in die Sowjetunion deportiert, die in den genannten Ländern verbliebenen Deutschen verließen ihre Heimat überwiegend in einem langen historischen Prozess, der bis in die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts anhielt. 1944 eroberte die Rote Armee schon den größten Teil des Baltikums und einen Streifen des östlichen Ostpreußens. Damit setzten Flucht und Vertreibung bereits auf dem Boden des damaligen Deutschen Reiches ein; zugleich traten erstmals jene massenhaften Vertreibungsstatbestände auf, die dann das weitere Vordringen der Roten Armee bis zur Eroberung Berlins Ende April 1945 kennzeichnen sollten: Morde, Plünderungen und ungezählte Vergewaltigungen. Die Deutschen aus den Gebieten des Deutschen Reiches östlich von Oder und Neiße verloren ebenso ihre Heimat wie die Sudetendeutschen in Böhmen und Mähren.

## 3. Wirkungen

Mit Flucht und Vertreibung in der frühen Nachkriegszeit verloren Territorien ihre deutsche Prägung, die seit dem Mittelalter von deutscher Seite besiedelt wie kulturell und wirtschaftlich erschlossen worden waren. Ca. 12 Mio. „Vertriebene“ aus diesen Gebieten mussten sich in der Bundesrepublik Deutschland, zu einem kleineren Teil auch in der DDR, eine neue Heimat suchen, sich ihre Existenz wirtschaftlich und kulturell neu aufbauen. Während in der Bundesrepublik ihre Opfer und Verluste wie ihre Integrationsleistungen für den Wiederaufbau in der Nachkriegszeit offen thematisiert und gewürdigt werden durften, wurde dieses Thema in der DDR tabuisiert. Die Raison des sowjetischen Imperiums erzwang dies als historische Manipulation, verbrämend durfte nur von „Umsiedlern“ gesprochen werden.

Durch Flucht und Vertreibung waren nicht nur für Deutschland wertvolle und wirtschaftlich wichtige Territorien verloren gegangen, sondern ebenso auch zentrale Bezugsorte deutscher Geschichte und Kultur wie demokratische Politik: Erinnert sei nur an den Philosophen Immanuel Kant wie den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Preußens in der Weimarer Republik Otto Braun aus Ostpreußen, an die Dichter Joseph von Eichendorff aus Schlesien und Adalbert Stifter aus Böhmen, Schlerien, Pommern und Ostpreußen hatten unbestreitbar einen Teil deutscher Identität ausgemacht. Böhmen und Mähren hatten über Jahrhunderte zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gehört.

Zugleich gilt, dass die deutsch-polnische wie die deutsch-tschechische Geschichte seit dem Mittelalter durchaus nicht nur als ein Konfrontationsgeschehen gesehen werden kann. Deutsche und Polen, Deutsche und Tschechen hatten oft nicht nur friedlich nebeneinander gelebt, sondern sich auch gegenseitig vielfach inspiriert. Historisches Zeugnis legen davon etwa die Universitäten Prag, Breslau und Krakau ab, gleichfalls in Krakau der Altar von Veit Stoss in der Marienkirche wie das gotische und barocke Andlitz Prags. Dieses Miteinander als gemeinsames europäisches Erbe neu zu erschließen, erscheint wissenschaftlich wie schulisch außerordentlich bedeutsam und perspektivreich.

Grundsätzlich geht es darum, die europäischen Erfahrungen mit Flucht, Vertreibung und Deportation im historischen Erinnern unsere Kontinents zu verankern. Die damit verbundene Sinnstiftung weist über eine bloße historische Tradierung hinaus: Es geht einmal darum, dass die Europäer aus den dunklen Seiten ihrer Vergangenheit für ihr künftiges Miteinander lernen. Zum anderen befähigt sie die Erfahrung von Flucht, Vertreibung und Deportation in ihrer Geschichte dazu, in einer immer mehr zusammen wachsenden Welt politisch wie moralisch dazu beizutragen, dass anderen Kontinenten solche Erfahrungen möglichst erspart bleiben.

## 4. Schulische Möglichkeiten

Im Jahr 2014 können als chronologische Anknüpfungspunkte für ein Aufgreifen als Jahresthema, im Unterricht einzelner Klassen oder in schulischen Projekten insbesondere – nach 70 Jahren – z. B. die 1944 begonnene Flucht wie Unterdrückung der Deutschen im Reich der Balkan-Länder wie des östlichen Ostpreußen in Frage, auf der anderen Seite der am 1. August dieses Jahres begonnene Warschauer Aufstand, der sich gegen die deutsche Besatzung Polens richtete.

Anknüpfend an die Lehrpläne haben die Schulen zahlreiche Möglichkeiten, Flucht, Vertreibung und Deportation ebenso zu thematisieren wie Geschichte und Kultur Ostmittel- und Osteuropas, im Unterricht nicht nur im Fach Geschichte, sondern insbesondere auch in den Fächern Geographie und Deutsch (sowohl Literatur aus ehemals deutsch besetzten Territorien als auch Literatur, die Flucht, Vertreibung und Deportation behandelt – vgl. hierzu den Gesamtkatalog unter [www.leseforum.bayern.de](http://www.leseforum.bayern.de)).

Besondere Authentizität können in der Schule Zeitzeugen herstellen, die als Kinder und Jugendliche Flucht, Vertreibung, Migration und Wiederaufbau in Bayern erlebt haben.

W- und P-Seminare an Gymnasien wie Projektstage an allen Schularten können sich ausgewählten einrichtlichen Themen widmen. Dabei wird das vor Ort vorfindliche Quellenmaterial insbesondere dazu Gelegenheit geben, die Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern wie ihren Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unseres Landes zu untersuchen. Zeitzeugengespräche, Tagebücher, Autobiographien und anderes Material können als Quellengrundlage dafür dienen, Familiengeschichten aus Ostmittel- und Osteuropa zu erschließen. Vielen Schülerinnen und Schülern vermittelt die Beschäftigung mit diesem Thema Einblick in die eigene Familiengeschichte. Eine Reihe von Museen in Deutschland präsentiert das Erbe der ehemaligen ostdeutschen Territorien wie der Deutschen in den böhmischen Ländern, so in Bayern das Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen, das Kunstforum ostdeutsche Galerie in Regensburg, das Egerlandmuseum in Marktredwitz und das Bergeburgmuseum in Kaufbeuren-Neugablen. In München wird das Sudetendeutsche Museum entstehen. Verweisen sei ferner auf das Schlesische Museum in Görlitz, das Ostpreußische Museum in Lübeck und die in Berlin, im sog. „Deutschlandhaus“, im Aufbau befindliche Dauerausstellung der Stiftung „Flucht, Vertreibung und Veröhnung“.

Der Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ gibt besondere Gelegenheit, sich auch mit der Thematik „Flucht, Vertreibung und Deportation“ zu befassen. Er wird sich bei der nächsten Durchführung (vom Oktober 2014 – Aussendung der Wettbewerbsunterlagen – bis zum Juli 2015) mit der Slowakei und Ungarn befassen.

Schließlich sei auf die Möglichkeiten verwiesen, die sich aus Partnerschaften mit Schulen in Polen, Tschechien, aber auch z. B. Ungarn und Rumänien ergeben. In allen genannten Ländern sind spannende Prozesse in Wissenschaft und Publizistik in Gang gekommen, sich das Geschehen der Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, darunter insbesondere auch die Vertreibung der Deutschen, neu zu vergegenwärtigen, Trennendes zu überwinden und bisherige – bisweilen einseitige – historische Narrative in Frage zu stellen. Das bedeutet nicht Konformität um jeden Preis, sondern produktive Pluralität in der verbindenden Absicht, aus einer schwierigen und komplexen Vergangenheit für eine gemeinsame Zukunft zu lernen. An solchen Prozessen teilhaben zu können, ist für die Schülerinnen und Schüler von großem Wert.

**Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor**

**StAnz Nr. 10/2014**